

Art. 41

¹ Die erforderliche religionspädagogische Ausbildung wird nachgewiesen durch:

1. den Abschluss an einer pädagogischen Hochschule in der Schweiz oder eine vergleichbare, von der Landeskirche anerkannte pädagogische Vorbildung;
2. das Absolvieren einer religionspädagogischen Zusatzausbildung an einer pädagogischen Hochschule oder das Diplom eines entsprechenden von der Landeskirche angebotenen oder anerkannten Ausbildungskurses.

² Die erforderliche theologische Ausbildung wird nachgewiesen durch den Besuch der im Ausbildungsvertrag festgelegten obligatorischen Module des Evangelischen Theologiekurses oder gleichwertiger Ausbildungen. Gegenstand und Umfang der erforderlichen theologischen Ausbildung regelt der Kirchenrat in Anhang 1.

Art. 42

¹ Wird die erforderliche Ausbildung berufsbegleitend absolviert, beträgt die Probezeit ein Schuljahr. Während der Probezeit wird die Person von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet. Eine Weiterbeschäftigung ist nur mit deren oder dessen Empfehlung möglich.

² Der Umfang einer vollamtlichen Anstellung beträgt 29 Unterrichtslektionen pro Woche. Nebenamtliche Fachlehrpersonen werden pro Jahreslektion entschädigt. Die Besoldung beträgt für eine Jahreslektion 1/29 der Grundbesoldung (inkl. Erhöhung nach Dienstjahren).

³ Über die Reduktion der Unterrichtsstunden zur Übernahme anderer kirchlicher Aufgaben entscheidet die Anstellungsbehörde im Einvernehmen mit der Fachlehrperson.

Art. 43

¹ Bei Übernahme von einzelnen Unterrichtslektionen beträgt die Entschädigung pro Lektion 1/1'131 der Grundbesoldung (inkl. Erhöhung nach Dienstjahren).

Fachlehrpersonen Religion (Art. 76 PG)
a) Nachweis der Ausbildungsvoraussetzungen

b) Probezeit und Arbeitsverpflichtung

c) Entschädigung bei Vertretungen

Anhang 1 (Art. 41 Abs. 2)

Die erforderliche theologische Ausbildung für Fachlehrpersonen Religion umfasst folgende Bereiche bzw. Module des Evangelischen Theologiekurses:

- a) Grundlagen der Religionswissenschaft (Teil 1+2);
- b) Judentum (Teil 1+2);
- c) Grundlagen der Bibelwissenschaft;
- d) Altes Testament;
- e) Neues Testament;
- f) Bibeldidaktik;
- g) Gott denken;
- h) Christologie;
- i) Kirchengeschichte und Konfessionskunde.